

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH

INFORMATIONSBLETT 2/2008

- ☛ *Information über die Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2008, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle Dürrenroth*
-

Traktanden

1. Voranschlag 2009
 - Genehmigung des Voranrages der Laufenden Rechnung für das Jahr 2009; Festsetzen der Gemeindesteueranlage; der Liegenschaftsteuer und der Hundetaxe
 - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2009
 - Orientierung über den Finanzplan 2008-2013
 2. Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung
 3. Verschiedenes
-

☛ *Orientierungen*

- a) Information Trinkwasserqualität
- b) Feuerwehr Dürrenroth, neuer Vize-Kommandant per 1. Januar 2009
- c) Feuerwehrinspektion 2008
- d) Kommissionswahlen 2009-2012
- e) Informationen biometrischer Pass und Antragstellung Pass und ID
- f) Illegale Terrainveränderungen zurückbauen
- g) Feuerbrand
- h) temporäre Reklametafeln
- i) Seniorenrat Region Huttwil. Vertreterin Gemeinde Dürrenroth
- j) Leistungen der AHV ab 01.01.2009
- k) Regionale Grundstückdatenbank Oberaargau
- l) Freiwilliger Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes
- m) Buch „Schule Hubbach“
- n) günstiges Gewerbe- und Wohnbauland
- o) Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Beilagen:

- Veranstaltungskalender 2009/2010
- Entsorgungskalender 2009

Dürrenroth, im Dezember 2008

Der Gemeinderat

➤ ***Das Infoblatt kann in vergrössertem Format bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden!***

Orientierung über die Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Voranschlag 2009

- Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung für das Jahr 2009, Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
- Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2009
- Orientierung über den Finanzplan 2008-2013

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2009, welcher zum Vergleich auch den Voranschlag 2008 und die Rechnung 2007 umfasst. Den detaillierten Voranschlag können Sie telefonisch anfordern (062 959 01 11) oder bei der Gemeindeverwaltung gratis beziehen. Die Unterlagen sind auszugsweise auch im Internet unter www.duerrenroth.ch abrufbar.

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2009 sieht bei gleich bleibender Steueranlage von 1,84 Einheiten einen **Aufwandüberschuss von CHF 196'100.00** vor. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital per 31.12.2007 von CHF 5'014'266.85 gedeckt werden.

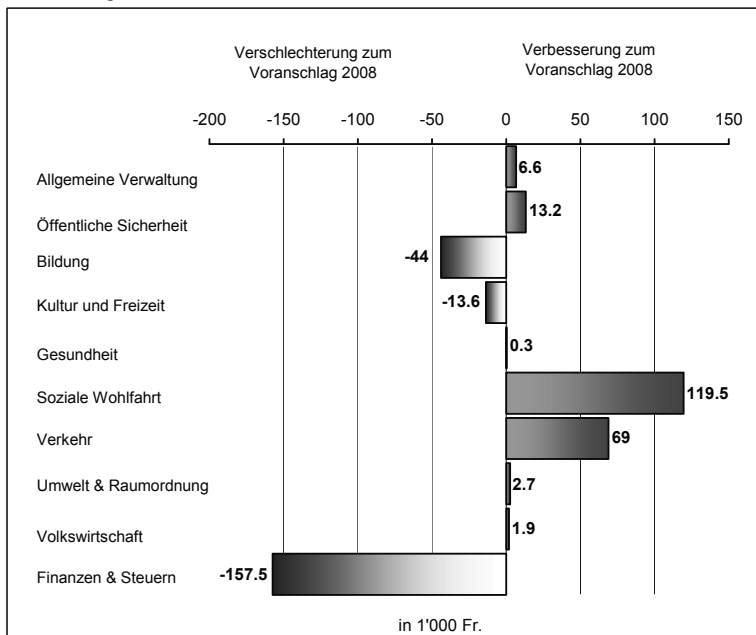


Übersicht	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
Ertrag	3'666'400.00	3'656'900.00	3'819'820.25
Aufwand	3'862'500.00	3'851'100.00	3'562'595.25
Aufwandüberschuss	196'100.00	194'200.00	
Ertragsüberschuss	0	0	257'225.00

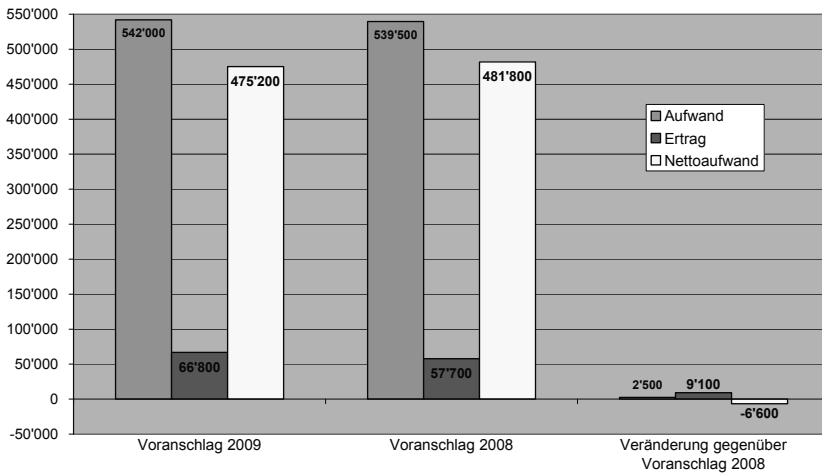
- Die aus Steuern finanzierten **Investitionen** belaufen sich 2009 auf CHF 1'894'500.
- **Lastenausgleichssysteme:** Die Lastenausgleiche AHV und IV in der Sozialversicherung fallen mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 2009 weg. Dagegen wird die Gemeinde bei den übrigen Lastenverteilern (Lehrergehälter, Sozialversicherung EL und Sozialhilfe) stärker zur Kasse gebeten.
- **Steuereinnahmen:** Durch die Teilrevision des Steuergesetzes resultieren Einbussen von rund 6 % bei den Einkommens- und 7,5 % bei den Vermögenssteuern von Natürlichen Personen. Das Budget rechnet bei den Steuern mit einem Minderertrag von CHF 55'000.
- **Ordentliche Abschreibungen:** Im Jahr 2007 betragen die Abschreibungen CHF 50'200. Die Investitionen der Jahre 2008 und 2009 lassen das Verwaltungsvermögen ansteigen. Die gesetzlichen Mindest-Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (nur steuerfinanzierter Bereich) nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2008 um CHF 126'000 zu.

2 Die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2008

Die nachfolgende Grafik stellt die Abweichungen zwischen dem Voranschlag 2009 und dem Voranschlag 2008 dar:



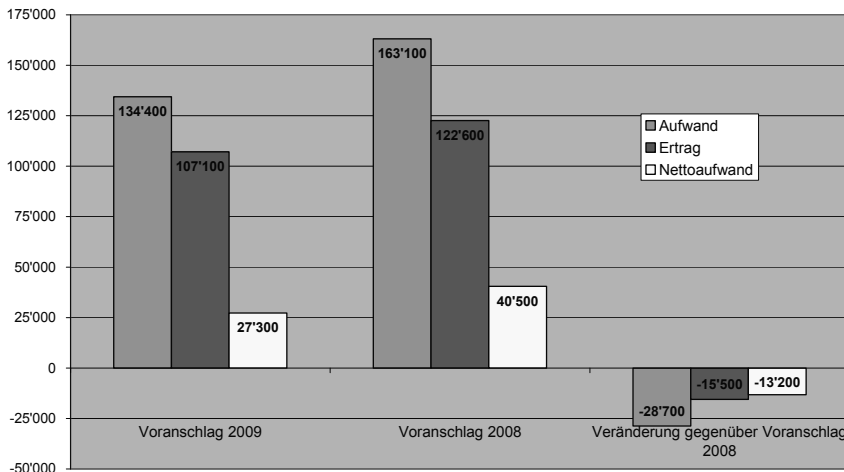
0 Allgemeine Verwaltung



Die **Allgemeine Verwaltung** schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 475'200 um CHF 6'600 (- 1,4 %) besser ab.

- Der Nettoaufwand für die **allgemeine Verwaltung** ist gegenüber dem Budget 2008 um CHF 9'000 höher.
- Beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsbeiträge beträgt die Zunahme CHF 30'000. Für den Ausgleich der Teuerung wurde einheitlich bei allen Löhnen des Gemeindepersonals mit 2 % gerechnet. Voraussichtlich auf 1.4.2009 erfolgt auf der Verwaltung ein Stellenwechsel. Für die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin wurde im Eintrittsmonat ein doppelter Monatslohn berechnet. Ab 1.1.2009 ist der Beitritt zu einer Familienausgleichskasse obligatorisch, was zu höheren Sozialversicherungsbeiträgen von CHF 6'000 führt (ca. 2 % der Lohnsumme). Auch die Beiträge an die Pensionskasse Previs erhöhen sich um 1 % (0,5 % zu Lasten Arbeitgeber) bzw. CHF 4'000.
- Der Unterhalt der **Verwaltungsliegenschaften** (Kreuzstock, Gemeindehaus) ist mit einem Nettoaufwand von CHF 15'900 um CHF 6'600 tiefer veranschlagt. Die Wohnung im Gemeindehaus konnte ab Oktober 2008 wieder vermietet werden.

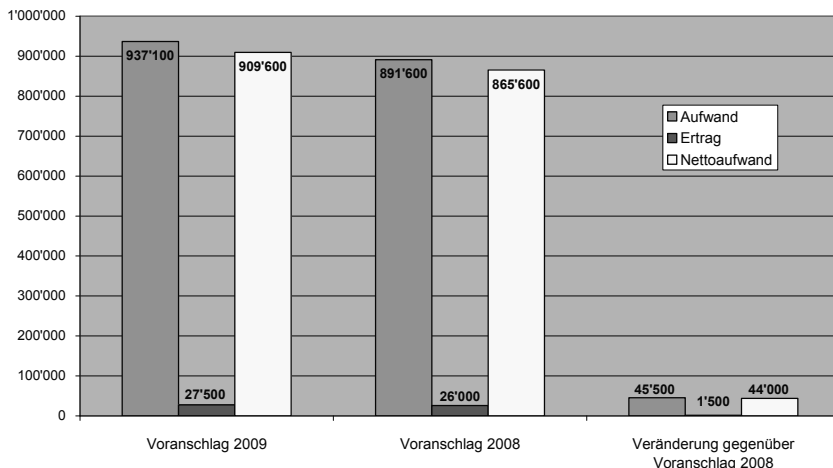
1 Öffentliche Sicherheit



Der Nettoaufwand der **Öffentlichen Sicherheit** ist mit CHF 27'300 um CHF 13'200 tiefer als im Vorjahr.

- **Vermessungswerk:** Die im Vorjahr für die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung berücksichtigten Kosten von rund CHF 8'000 fallen weg.
- Das Budget der **Feuerwehr** schliesst gegenüber dem Voranschlag 2008 mit einem Mehraufwand von CHF 1'000 ab. Der Nettoaufwand beträgt insgesamt CHF 13'300. Die Einnahmen aus Ersatzabgaben und Beiträgen der Gebäudeversicherung vermögen die Kosten nicht zu decken. Das Budget der Feuerwehr basiert auf einer unveränderten Ersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00.

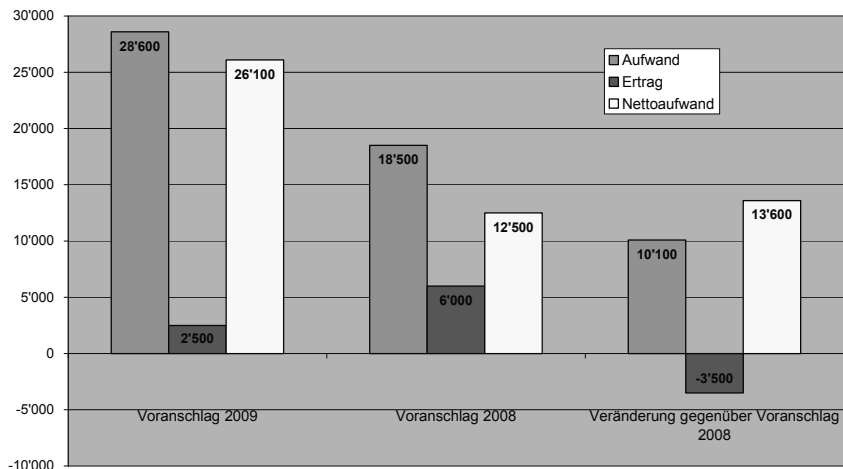
2 Bildung



Im **Bildungswesen** liegt der Nettoaufwand mit CHF 909'600 um CHF 44'000 (4,8 %) höher als im Budget 2008.

- Die Beiträge an die **Lastenverteilung Lehrerlöhne** im Bereich Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe erhöhen sich um CHF 22'000 auf CHF 371'000. Die Kostenzunahme ergibt sich hauptsächlich aus der Einführung der Tagesschulen (ab 1.8.2008), die sich direkt auf den Lastenausgleich auswirkt sowie aus der Budgetierung der zusätzlichen Erhöhung des Ferienanspruchs für das Kantonspersonal (1 zusätzlicher Ferientag für das Lehrpersonal).
- Die allgemeinen **Schulbetriebskosten** (ohne Lastenausgleich Lehrerlöhne) von Kindergarten und Primarstufe steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 21'500. Der Kindergarten im sanierten Schulgebäude Dorf muss eingerichtet werden. Die Tische und Stühle im Huebbach sind alt, die Tische können nicht an die Körpergrösse der Kinder angepasst werden. Deren Ersatz ist unumgänglich. Es sind Anschaffungen von Mobilien für die Gesamtschule von CHF 39'500 geplant.
- Der Beitrag für die Realschüler wird ab August 2009 auf CHF 4'600 (bisher CHF 3'460) erhöht (analog Sekundarschüler). Die **Schulkostenbeiträge** an die Oberstufenschule Huttwil steigen dadurch um CHF 11'000 auf CHF 157'000.
- Beim **Schülertransport** wurden die Ausgaben für den Schulbus inkl. Entschädigung der Fahrer bis Ende Schuljahr 2008/09 mit CHF 19'000 berücksichtigt. Für das 2. Halbjahr 2009 wird es eine neue Lösung geben. Im Budget wurde vorsorglich ein Betrag von CHF 10'000 eingerechnet.
- Der Nettoaufwand der **Schulliegenschaften** ist mit CHF 215'000 um CHF 42'500 tiefer als im Vorjahr. Der Gemeinderat hat für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Chipf ein Konzept in Auftrag gegeben. Im Voranschlag 2009 der Investitionsrechnung sind für dringende Sanierungsmassnahmen (Sicherheit) CHF 160'000 vorgesehen.
- Der Beitrag an die **Schulgemeinde Gassen** ist mit CHF 19'000 um CHF 10'000 tiefer als im Voranschlag 2008.

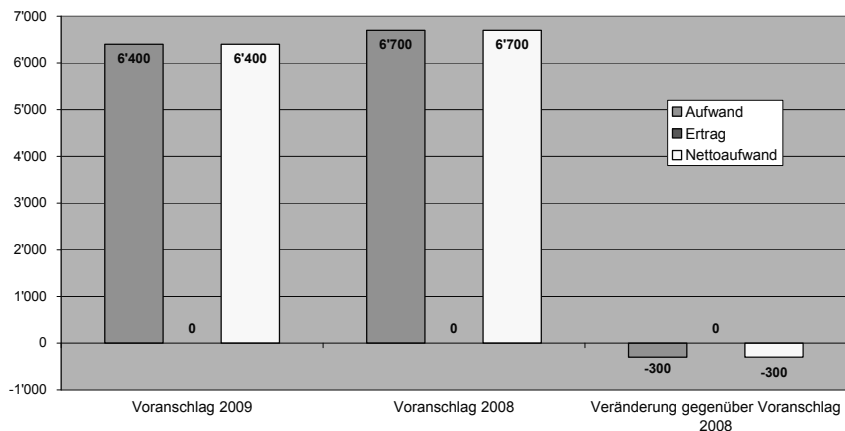
3 Kultur, Freizeit



Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich **Kultur und Freizeit** fällt im Vergleich zum Voranschlag 2008 um CHF 13'600 höher aus.

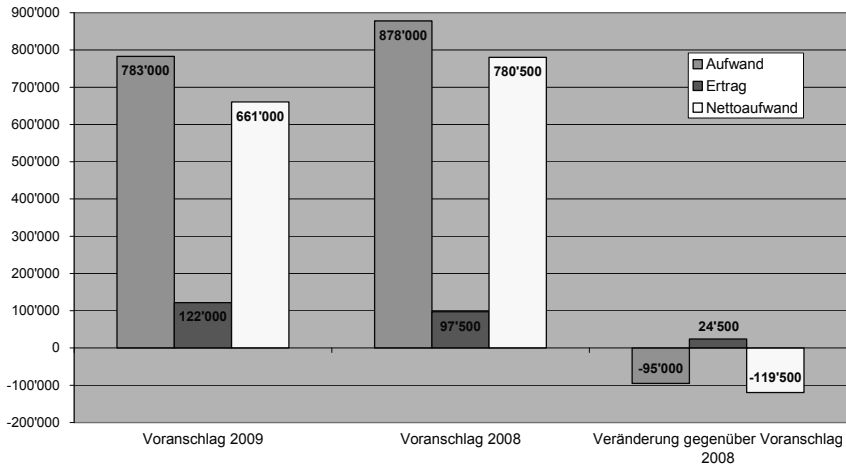
- Das Informationsblatt an die Bevölkerung soll neu gestaltet werden. Die Ausgaben für Gestaltung, Druck und Versand von CHF 6'500 erscheinen neu in der Funktion 320 „Massenmedien“.
- Für den Unterhalt des Kinderspielplatzes sind im Budget CHF 4'500 eingesetzt.

4 Gesundheit



Die Funktion **Gesundheit** fällt mit einem Nettoaufwand von CHF 6'400 im Rahmen des Vorjahres aus.

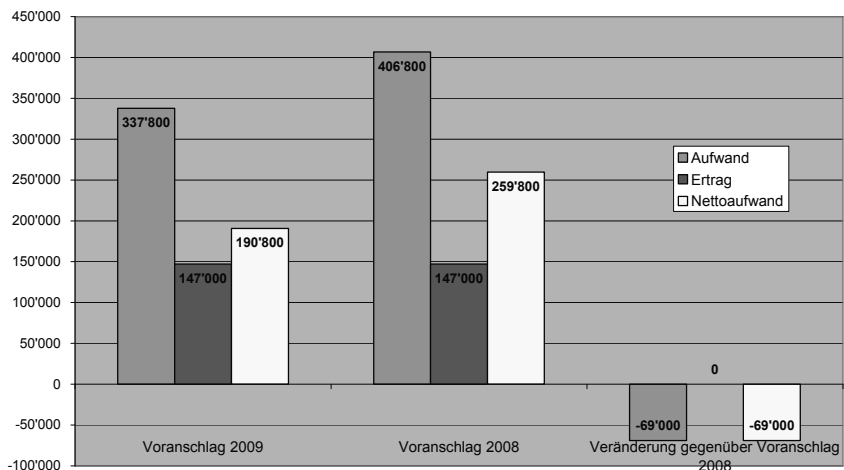
5 Soziale Wohlfahrt



Bei der **Sozialen Wohlfahrt** nimmt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr um CHF 119'500 (- 18 %) ab.

- Die Beiträge an den Kanton für die Kosten der Sozialversicherungen **AHV und IV** fallen dank dem Projekt NFA (Neugestaltung Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen) ab 2009 weg (- CHF 191'500).
- Dagegen erhöht sich der Gemeindebeitrag an die **Ergänzungsleistungen** um CHF 42'500 auf CHF 208'000.
- In den **Lastenausgleich Sozialhilfe** hat die Gemeinde einen Beitrag von CHF 420'000 (+ CHF 30'000) zu leisten. Dies entspricht einer Belastung von CHF 404.00 pro Einwohner. Das Budget sieht Sozialhilfeleistungen an Bürgerinnen und Bürger von Dürrenroth von CHF 97'000 vor. Diese Ausgaben sind im Ertrag als Rückvergütung des Kantons an die Gemeinde berücksichtigt und haben somit keinen Einfluss auf das Budgetergebnis.

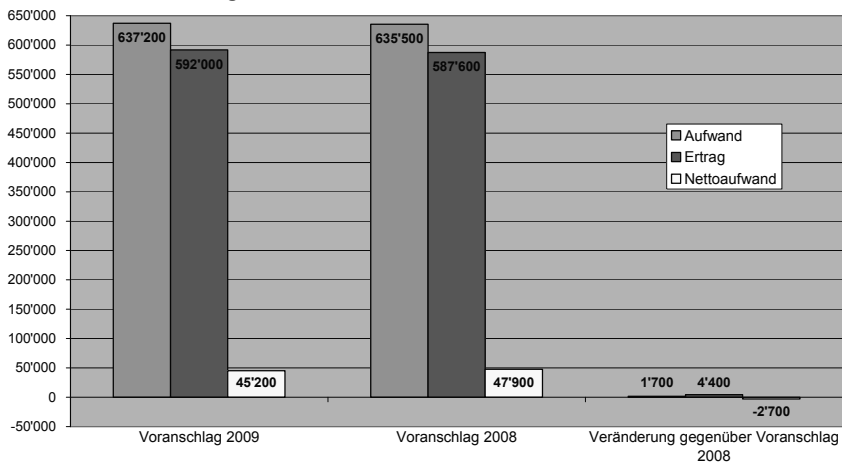
6 Verkehr



Verkehrswesen: Der Nettoaufwand ist mit CHF 190'800 um CHF 69'000 (- 36 %) tiefer als im Voranschlag 2008.

- Der budgetierte Nettoaufwand in der Funktion **Gemeindestrassen** fällt mit CHF 134'200 um CHF 69'500 tiefer aus. Auf diversen Wegen ist die Belagssanierung mit Handeinbau vorgesehen (CHF 32'000). Für den Unterhalt der Oberwaldstrasse (Waldbereich) ist ein Betrag von CHF 20'000 budgetiert. Auf der Ertragsseite rechnet der Voranschlag mit einem unveränderten Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt von CHF 115'500.
- **Lastenverteilung öffentlicher Verkehr:** Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Der Beitrag von Dürrenroth bleibt im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 59'500 unverändert.

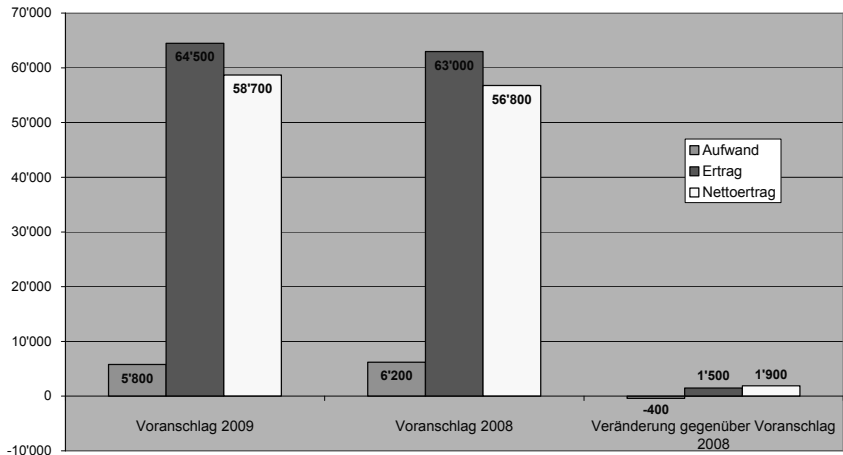
7 Umwelt, Raumordnung



Der Aufgabenbereich **Umwelt und Raumordnung** schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 45'200 um CHF 2'700 besser ab als im Vorjahr.

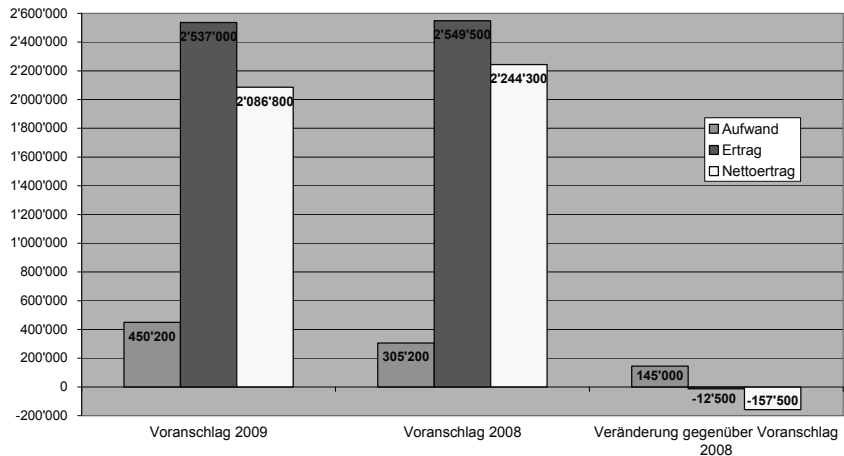
- Die Sachgebiete **Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung und Tierkörperbeseitigung** werden nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert und haben daher keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.
- Bei der **Wasserversorgung** sieht der Voranschlag für das Jahr 2009 einen Ertragsüberschuss von CHF 5'800 vor.
- Der Voranschlag der **Abwasserrechnung** schliesst voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis ab.
- Die Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'000.
- ➔ *Weitere Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen siehe Abschnitt 4*
- Der Unterhalt der **Friedhofanlage** fällt mit einem Nettoaufwand von CHF 17'300 im Rahmen des Vorjahres aus.
- **Gewässerverbauungen:** Der Nettoaufwand beträgt CHF 21'300 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2'800 höher. Es sind Sanierungsarbeiten in der Moosmatte (Uferverbauung Eggisbergbach) und am Feldweiher erforderlich.

8 Volkswirtschaft



Der Nettoertrag der **Volkswirtschaft** beträgt CHF 58'700 und ist um CHF 1'900 höher als im Vorjahr. Die Konzessionsentschädigung der onyx Energie Netze AG an die Gemeinde ist mit CHF 60'000 (- CHF 3'000) budgetiert.

9 Finanzen, Steuern



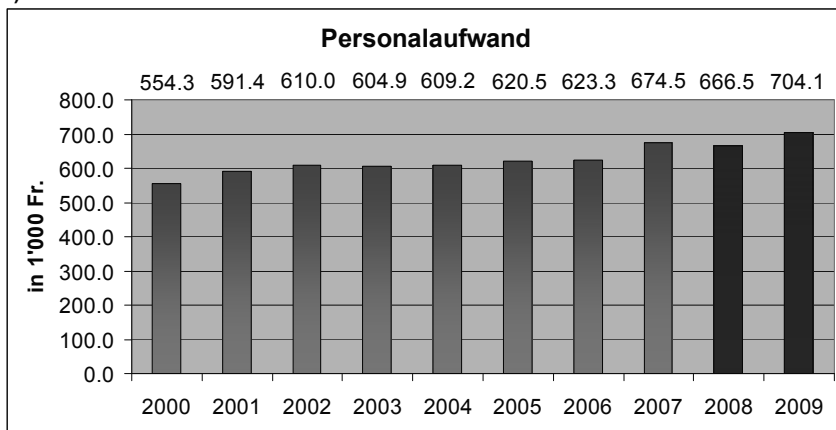
Bei den **Finanzen und Steuern** liegt der Nettoertrag bei CHF 2'086'800, dies entspricht einem Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr von CHF 157'500 (- 7,5 %).

- Die aktuelle **Steueranlage** beträgt 1,84. Die Zahl der Steuerpflichtigen bleibt stabil.
- Die Berechnung der Steuereinnahmen beruht auf den Prognosedaten der kantonalen Steuerverwaltung sowie auf der Ertragsabrechnung NESKO.
- Beim **Brutto-Steuerertrag** rechnet der Voranschlag gegenüber dem Vorjahr mit einem Minderertrag von CHF 55'000.

- Die Einflüsse der Teilrevision des Steuergesetzes wirken sich 2009 bei den Steuern von natürlichen Personen wie folgt aus:
 - Einkommenssteuern: Reduktion um 6,0 %
 - Vermögenssteuern: Reduktion um 7,5 %
 In Zahlen ausgedrückt, ergibt sich für Dürrenroth aus heutiger Sicht ein Minderertrag bei den **Einkommenssteuern** von CHF 33'000 und bei den **Vermögenssteuern** von CHF 11'000.
- Bei den **Steuerteilungen juristischer Personen** wird noch mit einem Ertrag von CHF 54'000 gerechnet. Ab dem Steuerjahr 2007 wendet die Bernerland Bank einen neuen Verteilschlüssel an. Statt der bisherigen 14 % erhält Dürrenroth nur noch rund 8 % der von der Bank bezahlten Steuern. Die Einbusse beträgt somit voraussichtlich CHF 20'000.
- Der Zuschuss aus dem **Finanzausgleich** erhöht sich gegenüber dem Jahr 2008 um CHF 83'000 auf CHF 863'000. Der Zuschuss zur Herabsetzung der hohen Steuerbelastung hingegen sinkt um CHF 4'500 auf CHF 85'000.
- Das Darlehen von 1,5 Mio. CHF bei der Bernerland Bank wurde um 2 Jahre verlängert. Damit steigen die **Schuldzinsen** auf mittel- und langfristigen Schulden im nächsten Jahr wiederum um CHF 14'700 an.
- Im Jahr 2007 betragen die Abschreibungen CHF 50'200. Die Investitionen der Jahre 2008 und 2009 lassen das Verwaltungsvermögen ansteigen. Die gesetzlichen **Mindest-Abschreibungen** von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (nur steuerfinanzierter Bereich) sind mit CHF 334'500 budgetiert. Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr beträgt somit CHF 126'000. In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten).
- Abschöpfung Vermögensverwaltungsmandat:** Die der Gemeinde als Einnahme verbleibende Verrechnungssteuer wird für 2009 auf CHF 30'000 veranschlagt. Der Gemeinderat sieht vor, dass zur Finanzierung der Konsumaufwendungen vom Vermögen zusätzlich ein Betrag von CHF 80'000 aufgelöst wird.

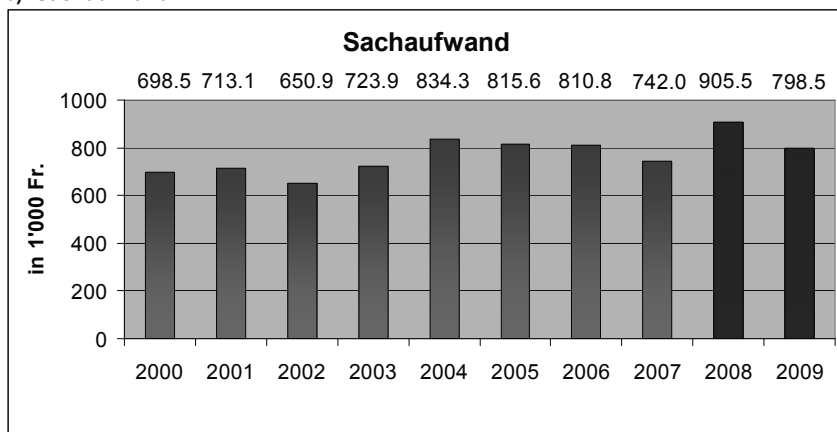
3 Kurzkomentar zu Personal-, Sach- und Zinsaufwand

a) Personalaufwand



Der Personalaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 704'100 um CHF 37'600 höher aus. Der Anteil der Löhne am Personalaufwand nimmt voraussichtlich um CHF 24'700 zu. In diesem Budgetposten berücksichtigt sind der Ausgleich der Teuerung (analog Kanton), die individuellen Lohnanpassungen sowie der bevorstehende Stellenwechsel auf der Verwaltung. Die Sozial- und Personenversicherungsbeiträge steigen um CHF 14'800. Aufgrund des geänderten Bundesrechts muss sich ab 1.1.2009 jeder Arbeitgeber einer Familienausgleichskasse anschliessen und zur Finanzierung der Kinderzulagen zusätzliche Beiträge entrichten. Bisher hat die Gemeinde die Kinderzulagen aus eigenen Mitteln bezahlt. Des Weiteren erhöht die Pensionskasse Previs per 1.1.2009 den Beitragssatz um 1 %.

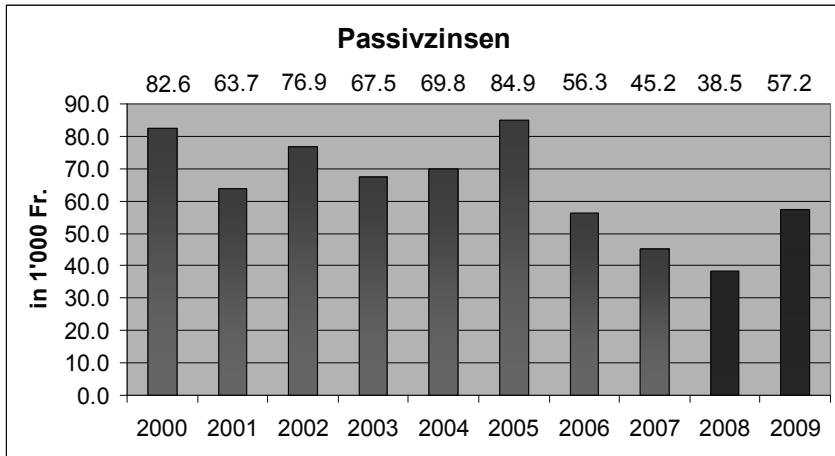
b) Sachaufwand



Der Sachaufwand ist mit CHF 798'500 um CHF 107'000 tiefer als im Vorjahr. Dennoch gibt es innerhalb der einzelnen Kontengruppen grössere Abweichungen:

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008	Betrag
Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	+ 9'000
Anschaffung Mobilien und Maschinen	- 29'500
Verbrauchsmaterialien	+ 10'500
Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	- 75'500
Dienstleistungen, Honorare	- 28'800

c) Passivzinsen



Im Vergleich zum Vorjahr rechnet der Voranschlag 2009 beim Zinsaufwand mit einer Zunahme von CHF 18'700. Das Darlehen von 1,5 Mio. CHF bei der Bernerland Bank wurde um 2 Jahre verlängert. Damit steigen die Schuldzinsen im nächsten Jahr wiederum an.

4 Kurzkomentar zu den Spezialfinanzierungen

Feuerwehr: Dieser Aufgabenbereich kann nicht vollständig über die Wehrdienstersatzabgaben und den Beitrag der Gebäudeversicherung gedeckt werden. Im Jahr 2009 sieht das Budget ein Defizit von CHF 13'300 vor, welches über den Steuerhaushalt finanziert werden muss.

Wasserversorgung: Bei der Wasserversorgung sieht der Voranschlag für das Jahr 2009 einen Ertragsüberschuss von CHF 5'800 vor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Werterhaltung sind mit 80 % berücksichtigt. Im Jahr 2009 sind Investitionen von brutto CHF 155'000 geplant. Durch die Reduktion des Gebührentarifs ab 2007 liegt der Kostendeckungsgrad der Wasserrechnung nur noch knapp bei 100 %.

Abwasserentsorgung: Der Voranschlag der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 700. Mit CHF 90'500 bleibt der ARA-Betriebsbeitrag unverändert. Im Budget 2009 ist ebenfalls ein einmaliger Beitrag von CHF 35'000 an den ARA-Verband für die Anschaffung eines Blockheizkraftwerks vorgesehen. Die Einlagen in die Werterhaltung sind mit 70 % eingeplant. Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von rund 110 % auf.

Abfallentsorgung: Die Abfallrechnung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'000 ab. Die AVAG senkt die Deponiegebühren um CHF 15.00 auf CHF 210.00 pro Tonne. Das Budget rechnet ferner mit höheren Abfallentsorgungsgebühren von CHF 4'000 sowie einer Zunahme bei den Rückerstattungen Dritter (Vergütung Altstoffsammlungen) von CHF 5'000. Das Abfallwesen weist dadurch einen Kostendeckungsgrad von deutlich über 100 % auf.

5 Investitionen 2009

Der Voranschlag der Investitionsrechnung hat vorwiegend informativen Charakter und dient zur Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Zinsen und Abschreibungen, welche der Lau-rechnung belastet werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung s zuständige Organ.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Voranschlag 2008 insgesamt um CHF 26'500 höher.

Investitionsrechnung	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Veränderung
steuerfinanzierte Investitionen	1 894 500	1 916 000	- 21 500
gebührenfinanzierte Investitionen	140 000	92 000	+ 48 000
Total Nettoinvestitionen	2 034 500	2 008 000	+ 26'500

Bei den geplanten Investitionen handelt es sich um folgende Vorhaben:

Steuerfinanzierte Investitionen

Sanierung Mehrzweckgebäude Chipf	160 000
Sanierung Schulanlage Dorf, 2. Projekt (2007-2009)	1 000 000
Oberdorf, Strassenstücke teeren	60 000
Brunnenstrasse 3. Etappe	115'000
Strasse Dorf-Feld, Teilstück Oberdorf bis Abzweigung Müsle (Planung)	10 000
Grundeigentümerbeiträge (Gemeindestrassen) Rotberg	-19 000
Unterstand für Busbenutzer im Gärbihof	20 000
Hochwasserschutz Huebbach im Gärbihof	25 000
Kantonsbeiträge (Gewässerverbauungen)	-16 500
Erschliessung Gewerbeland Mattenweg	370 000
Erschliessung Wohnbauland Allmendweg	220 000
Beiträge von Privaten an Erschliessungskosten	-50 000

Gebührenfinanzierte Investitionen

Wasserversorgung	- Ersatz Wasserleitung Oberwald- bis Feldstrasse	130 000
Wasserversorgung	- Brunne, Ringleitung	25 000
Wasserversorgung	- Anschlussgebühren	-10 000
Abwasserentsorgung	- Massnahmen GEP, Trennung Meteor-/ Schmutzwasser	10 000
Abwasserentsorgung	- Anschlussgebühren	-15 000

6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Erhebung folgender Gemeindesteuern für das Jahr 2009:
 - a) das 1,84-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille der amtlichen Werte
 - c) eine Hundetaxe von CHF 30.00 für den ersten Hund und CHF 50.00 für jeden weiteren Hund.

2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2009, der bei einem Aufwand von CHF 3'862'500.00 und einem Ertrag von CHF 3'666'400.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'100.00 abschliesst.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7 Finanzplanung 2008 - 2013

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument und zeigt die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre aus heutiger Sicht auf. Mit Hilfe des Finanzplans wird die finanzielle Tragbarkeit der vorgesehenen Investitionen geprüft. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Ergebnisse der Finanzplanung 2008 bis 2013.

Beträge in 1'000 Franken

	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	3'820	3'545	3'667	3'901	3'917	3'989	4'016
Total Aufwand	3'689	3'652	3'568	3'721	3'667	3'732	3'773
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	131	-106	99	180	250	257	243
Nettoinvestitionen	229	1'733	1'578	1'208	707	1'264	744
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge		150	296	-149	411	504	547
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	131	-106	99	180	250	257	243
Unter-/Überdeckung	257	-256	-198	329	-161	-247	-304
Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	5'014	4'758	4'561	4'889	4'728	4'482	4'178
Finanzkennzahlen							
Selbstfinanzierungsgrad	200.9%	5.7%	17.0%	60.9%	53.6%	30.7%	47.9%
Selbstfinanzierungsanteil	12.7%	2.9%	7.7%	21.1%	11.2%	10.3%	9.4%
Zinsbelastungsanteil	-0.7%	-1.1%	-2.8%	-1.8%	-1.8%	-1.4%	-0.7%
Kapitaldienstanteil	3.2%	7.9%	9.3%	9.9%	12.2%	13.9%	15.2%
Bruttoverschuldungsanteil	53.8%	56.1%	76.6%	68.9%	83.9%	104.7%	109.4%
Investitionsanteil	6.5%	34.1%	29.3%	29.4%	18.1%	26.7%	17.6%

* ohne neue Investitionen

Dem überarbeiteten Finanzplan liegt eine unveränderte Steueranlage von 1,84 Einheiten zu Grunde.

Der aktuelle Finanzplan rechnet für die Jahre 2009 bis 2013 im Durchschnitt mit jährlichen Investitionen von über 1 Mio. CHF. Die damit verbundenen Rechnungsdefizite in der Höhe von CHF 200'000 bis CHF 300'000 (3 bis 5 Steueranlagezehntel) sind dank eines überaus hohen Eigenkapitals ohne Probleme finanziell verkraftbar.

Dank vorhandenen flüssigen Mitteln ist ab 2009 mit einer Neuverschuldung zu rechnen, die sich je nach Baufortschritt bei den Investitionen per Ende 2013 auf etwa 2,5 Mio. CHF belaufen wird. Eine Zunahme der festverzinslichen Schulden ergibt sich aber nur für den Fall, dass, wie im Finanzplan vorgesehen, das Vermögen aus dem Verkauf der Onyx-Aktien (per Ende 2007 4 Mio. CHF) nicht angetastet wird.

Das Eigenkapital wird unter den getroffenen Annahmen auf rund 4,2 Mio. CHF sinken, was immer noch rund 56 Steueranlagezehntel ausmacht und somit weiterhin als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen ist.

Wie jeder Finanzplan, ist auch die vorliegende Ausgabe mit den üblichen Unsicherheiten behaftet. Neben der aktuellen globalen Finanzkrise zeichnen sich Änderungen in der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (Optimierung FILAG) ab. Beides wird jedoch erst bei der nächstjährigen Überarbeitung des Finanzplanes genauer beurteilt werden können. Das hohe Eigenkapital von Dürrenroth dient der Absicherung vor hohen Risiken und erlaubt eine langfristige und durchdachte Ausrichtung der Gemeindefinanzpolitik.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan an seiner Sitzung vom 18. November 2008 genehmigt.

Traktandum 2: Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung

Das gültige Gebührenreglement datiert vom 11. Dezember 1998 und ist seit 1. Januar 1999 in Kraft. Es hat gute Dienste geleistet. Daher ist das neue Reglement auf dem alten aufgebaut. In den letzten 9 Jahren gab es jedoch zahlreiche Änderungen bei den gesetzlichen Grundlagen. Diese Änderungen wurden laut kantonalem Muster übernommen.

Bei der Belegung der Chipfhalle und der Schulräume können mit den heutigen Tarifpositionen nicht mehr alle Gegebenheiten abgedeckt werden. Die Chipfhalle steht vor allem den Einheimischen zur Verfügung. Es ist weiterhin richtig, dass die Auswärtigen einen etwas höheren Ansatz bezahlen. Die Benützunggebühren für Chipfhalle und Schulräume sind angemessen und werden nicht erhöht. Diese enthalten eine politische Komponente und sind in der Regel nicht kostendeckend.

In den allgemeinen Artikeln wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Art. 3 Abs. 2 Vorbehalt eidgenössische und kantonale Rahmengebühren
- Art. 5 Abs. 2 Verzicht auf die automatische Anpassung an den Landesindex
- Art. 7 Erlass der Gebühr auf Gesuch hin
- Art. 9 Abs. 2 Rückzug des Gesuches, wenn ein verlangter Kostenvorschuss nicht innert 50 Tagen bezahlt wird
- Art. 13 Verzugszins beträgt fix 4 %

Folgende Gebührenpositionen wurden gestrichen:

- aArt. 18 Heimatscheine → Aufgabe der kantonalen Zivilstandsämter
- aArt. 21 Ausstellen eines Giftscheines → Aufgabe des Kantons
Lebensmittelkontrolle → Aufgabe des Kantons
- aArt. 23 Wanderlager, Verkaufswagen, Hausiererpatent, Werbeveranstaltungen, mobile Kinobetriebe → Kantonale Aufgabe oder Verbot oder Bewilligungspflicht aufgehoben
- aArt. 26 Ausstellung Einheimischenausweis → gibt es nicht mehr
- aArt. 27 Fundbüro → Sucher, Finder und Verwaltung sind froh, wenn ein Gegenstand dem Besitzer zurückgegeben werden kann. Für diese Dienstleistung wurde bisher keine Gebühr erhoben. Dies soll so bleiben.
- aArt. 45.3 vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes → zuständig ist die kantonale Steuerverwaltung

Folgende Gebührenpositionen wurden neu aufgenommen:

- Art. 31 Abs. 7 Bst. h: Fr. 20.-- pro beantragte Ausnahme von Gemeindebauvorschriften

- einzelnen Gebühren im Art. 45, Benützung Chipfalle:
- einmalige sportliche Benützung bis 2 Stunden, Fr. 50.--/Std.
- einmalige Benützung Tagungsraum + Teilbenützung Küche: Fr. 100.-- (bisher: Fr. 120.--)
- Übernachtung in der Halle oder Zivilschutzanlage: Fr. 7.-- (Kinder) und Fr. 13.-- (Erwachsene) pro Nacht/Person
- notfallmässige Benützung der Halle für Hochzeitapéro bei Schlechtwetter: Fr. 400.--

Gebührentarif zum Gebührenreglement

Im Tarif werden die Ansätze festgelegt, welche durch den Gemeinderat unter Beachtung der Vorgaben des Reglements (Art. 50) beschlossen werden: Zum Beispiel:

- Aufwandgebühr I Fr. 45.--/Std. (unverändert)
- Aufwandgebühr II Fr. 90.--/Std. (unverändert)
- Verteilschlüssel für die Entsorgung von tierischen Abfällen und Bestimmung der Umrechnungsfaktoren Grossvieheinheiten (alle unverändert)
- Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchung (alle unverändert)

Das überarbeitete Gebührenreglement mit Gebührentarif deckt die Bedürfnisse der Gemeinde ab. Die Anpassungen sind vor allem formeller Art. Die wenigen neuen Positionen schliessen Lücken. Die meisten Gebührenansätze bleiben unverändert. Mit dem neuen Gebührenreglement werden nicht mehr Einnahmen erzielt.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf:

Das Gebührenreglement sei zu genehmigen.

Orientierungen

a) Information Trinkwasserqualität

Die Untersuchungsergebnisse des Kant. Laboratoriums ergaben folgende Resultate:

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
Leitungsnetz	einwandfrei	26,05 °f (mittelhart)	19 mg/l (Grenzwert 40 mg/l)

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser stammt aus der Grundwasserfassung Müsle und verschiedenen Quellen.

Kontaktstellen

- Brunnenmeister Kämpfer Markus, Lindacker 26, 3465 Dürrenroth, ☎ 062 964 11 31
- Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth, ☎ 062 959 01 11

b) Feuerwehr Dürrenroth, neuer Vize-Kommandant per 1. Januar 2009

Peter Nyffenegger, Vize-Kommandant der Feuerwehr Dürrenroth, tritt nach 30 Jahren Dienst altershalber aus der Feuerwehr Dürrenroth aus. Für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gemeinschaft danken wir Peter Nyffenegger bestens.

Mit Amtsantritt per 1. Januar 2009 hat der Gemeinderat Rudolf Rentsch, Schangeneich 30, Schmidigen-Mühleweg, zum neuen Vize-Kommandanten der Feuerwehr Dürrenroth gewählt.

c) Feuerwehrinspektion 2008

Am 06. Mai 2008 hat die Gesamtüberprüfung der Feuerwehr Dürrenroth stattgefunden. Der Feuerwehrinspektor stellt der Feuerwehr ein sehr gutes Zeugnis aus. Die zielgerichtete Ausbildung wurde besonders erwähnt.

Wir danken allen, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

d) Kommissionswahlen 2009-2012

Für die Amtsperiode 2009-2012 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder gewählt:

a) **Schulkommission**

- | | |
|--|--------|
| - Bracher Peter, 1965, Brunne 54 | bisher |
| - Erismann Martin, 1975, Lindacker 38 | neu |
| - Fasel Cornelia, 1966, Dorfstrasse 30 | neu |
| - Heiniger Armin, 1966, Gärbihof 24 | bisher |

b) **Baukommission**

- | | |
|--|--------|
| - Althaus Werner, 1972, Lindacker 5 | neu |
| - Leuenberger Hans-Jörg, 1973, Meibach 1 | bisher |
| - Mathys Marcel, 1966, Dorfackerweg 15 | neu |
| - Morgenthaler Hans, 1959, Waldhus 95A | bisher |
| - Neuenschwander Rudolf, 1952, Horn 69 | neu |
| - Zuber Beat, 1973, Flüe 61 | bisher |

c) **Ver- und Entsorgungskommission**

- | | |
|--|--------|
| - Christen Friedrich, 1964, Lindacker 36 | neu |
| - Haus Helene, 1955, Feldstrasse 3 | bisher |
| - Janssen Martin, 1961, Lindacker 18 | bisher |
| - Jäiser Hans Rudolf, 1964, Sparloch 26 | neu |
| - Schär Martin, 1964, Schulhausstrasse 9 | bisher |
| - Sommer Paul, 1949, Müsle 118 | bisher |

Das Präsidium der jeweiligen Kommissionen untersteht dem ressortverantwortlichen Gemeinderat.

e) Informationen biometrischer Pass und Antragstellung Pass und ID

Als künftiger Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab dem **1. März 2010** nur noch einen Pass mit elektronisch gespeichertem Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücken (biometrischer Pass) auszustellen. Damit dieser biometrische Pass, Kurzbezeichnung Pass 10, eingeführt werden kann, hat das Parlament im Sommer 2008 die nötigen Beschlüsse gefällt. Dagegen kam am 17. Oktober 2008 das Referendum zustande. Nun hat das Volk das letzte Wort. Die entsprechende Abstimmung ist für den **17. Mai 2009** geplant.

Antragstellung von Pass und Identitätskarte ab 2010

Die Kantonsregierung hat die Ausweiszentren im Kanton auf 7 beschränkt. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen sei es nicht möglich, die Einwohnergemeinden so auszurüsten, dass der Pass 10 und die Identitätskarte am Schalter der Gemeindeverwaltung beantragt werden können.

In der Verwaltungsregion Emmental/Oberaargau werden die Ausweiszentren in Langnau i.E. und Langenthal eingerichtet.

f) Illegale Terrainveränderungen zurückbauen

Ein Eingriff in den natürlich gewachsenen Boden ausserhalb der Bauzonen durch Aufschüttungen oder Abtragungen von Boden- oder Aushubmaterial bedarf grundsätzlich einer Bewilligung. Diese kann nur erteilt werden, wenn die Terrainveränderung zu einer Bodenverbesserung führt.

Trotzdem müssen die Behörden immer wieder feststellen, dass Grundeigentümer solche Eingriffe eigenhändig vornehmen, ohne dass diese Voraussetzungen erfüllt wären. Dies lohnt sich jedoch nicht: In einem aktuellen Entscheid zeigt sich das Bundesgericht bei der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands unbewilligter Terrainveränderungen sehr streng.

Terrinauffüllungen, die nicht mit der Umgebungsgestaltung eines Bauwerkes zusammenhängen, **brauchen immer eine Gewässerschutzbewilligung** und in den meisten Fällen auch **eine Baubewilligung**. Dies gilt auch für Auffüllungen, welche weniger als 1,2 m mächtig sind. Ausgenommen von dieser Regelung ist nur das Auftragen von unverschmutztem Oberboden in einer Mächtigkeit bis etwa 30 cm.

Das Merkblatt des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern „Richtlinien für Terrainveränderungen mit Materialzufuhr“ enthält die wichtigsten Angaben dazu. Es kann unter www.bve.be.ch/site/bve_gsa_bod_riweme_sb022.pdf oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

g) Feuerbrand

Bis 2007 mussten gestützt auf die so genannte Tilgungsstrategie mit Feuerbrand befallene Pflanzen vernichtet, d.h. gerodet und verbrannt werden. Im 2008 hat der Bund diese Strategie geändert und den ganzen Kanton Bern in eine Befallszone umgewandelt.

Das heisst für die Bekämpfung des Feuerbrands, dass neu so genannte Schutzobjekte mit ihrer Umgebung im Umkreis von 500 Metern bevorzugt behandelt werden. Schutzobjekte sind insbesondere Erwerbsobstanlagen des Kernobstanbaus, Baumschulen mit Feuerbrandwirselpflanzen und besonders wertvolle Hochstammkernobstgärten. Die neue Strategie im Kanton Bern basiert nicht mehr nur auf Tilgung, sondern auf verstärkter Prävention und flexiblerer Bekämpfung und zwar unter Einbezug der Gemeinden. Die Gemeinden sind nun die erste Ansprechinstanz für Feuerbrand.

In Dürrenroth wurden keine Schutzobjekte bezeichnet. Wurde Feuerbrand festgestellt, so haben die Baumeigentümer die befallenen Äste abzuschneiden. Bei Rückschnitt sind nach Meinung der Fachleute die Erfolgsaussichten auf Rettung/Gesundung des Baumes jedoch nicht gesichert. Ein Rückschnitt bei Birnen und Quitten wird nicht empfohlen.

Die beiden Feuerbrand-Kontrolleure Elisabeth Lanz und Ernst Käser haben dieses Jahr das Gemeindegebiet überprüft. Sie haben 78 befallene Pflanzen festgestellt, nämlich

- 43 Birne Hochstamm Feldobstbau
- 17 Quitte
- 9 Apfel Hochstamm Hausgarten
- 5 Apfel Hochstamm Feldobstbau
- 2 Birne Niederstamm Hausgarten
- 1 Apfel Niederstamm Hausgarten
- 1 Birne Hochstamm Hausgarten

Die Feuerbrandbekämpfung wird auch 2009 fortgesetzt. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe müssen die beiden Verantwortlichen auch Privateigentum betreten. Wir bitten Sie um Verständnis und danken für die Mitarbeit.

Feuerbrand ist meldepflichtig! Ein Feuerbrandverdachtsfall ist sofort einem der beiden Kontrolleure

- Ernst Käser, Ober-Waltrige 42A, Häusermoos ☎ 062 964 11 48
- Elisabeth Lanz, Oberwaldstrasse 1, Dürrenroth ☎ 062 964 10 36

oder der Gemeindeverwaltung **zu melden**. Die verantwortlichen Personen entscheiden über die weiteren Massnahmen.

h) temporäre Reklametafeln

Temporäre Reklamen informieren, als zeitlich begrenzte Ankündigungen, über besondere Veranstaltungen. Wahl- und Abstimmungsreklamen gelten als temporäre Reklamen (VASR Art. 4). Solche temporäre Reklametafeln dürfen ohne Bewilligung wie folgt aufgestellt werden:

- innerorts an erlaubten Standorten ¹⁾
- ausserorts ausserhalb Strassenabstand
- max. 6 Wochen vor der Veranstaltung und 5 Tage darüber hinaus
- max. 9 m² gross

Achtung: Bewilligungsfrei heisst nicht rechtsfrei! Auch bewilligungsfreie Reklamen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen!

¹⁾ Unerlaubte Standorte bzw. unerlaubte Reklamen sind u.a.:

- ausserhalb der Bauzone
- in Sichtzonen bei Ausfahrten und bei Verzweigungen
- verminderte Erkennbarkeit von Fussgänger-Warteraum
- an Signalen oder in ihrer unmittelbaren Nähe
- bei und um Kreisel
- an Kandelabern
- über die Fahrbahn gespannt
- nicht im Lichtraumprofil der Strasse
- Reklame, die wegweisende Elemente oder Symbole der Strassensignalisation enthält
- Reklame mit Lichteffekten
- Reklamen dürfen die Wirkung von Markierungen und Signale nicht herabsetzen
- Reklamen dürfen nicht in dichter Folge aufgestellt sein

Untersagt sind Strassenreklamen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können. Solche Reklamen werden durch die Kantonspolizei, das Strasseninspektorat oder die Gemeinde sofort entfernt.

i) Seniorenrat Region Huttwil. Vertreterin Gemeinde Dürrenroth

Per 1. Januar 2008 hat der Seniorenrat Region Huttwil seine Tätigkeit aufgenommen. Der Gemeinderat hat als Vertreterin der Gemeinde Dürrenroth in den Seniorenrat gewählt:

Elsbeth de Paoli-Ledermann, Allmendweg 11, Dürrenroth

Wir danken Frau de Paoli für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenrat.

Altersrenten

§ Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2009** werden somit **Männer mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2009 um ein Jahr vorbeziehen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1946 können 2009 ihre Rente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung um 13,6 Prozent.

§ Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2009 **Frauen mit Jahrgang 1945 rentenberechtigt**. Ihr Rentenanspruch beginnt 2009 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2009 ist für Frauen mit Jahrgang 1946 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2009 Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

§ Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

§ Rentenhöhe ab 1.1.2009

Die Renten werden auf den 1. Januar 2009 um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht. Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'105 auf 1'140 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'210 auf 2'280 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'420 Franken plafoniert werden.

Hinterlassenenrenten

§ Witwenrenten

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder
- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

§ Witverrenten

Witverrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

§ Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug-/aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.
2. Die Rentenanmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

k) Regionale Grundstückdatenbank Oberaargau

Die Region Oberaargau betreibt im Auftrag der Wirtschaftsförderung Kanton Bern eine unabhängige **Online-Datenbank**, in der industrielle/gewerbliche Grundstücke und Objekte, welche zum Verkauf oder zur Miete stehen erfasst sind.

Potenzielle Investoren, mögliche Käufer und Unternehmen haben durch dieses Verzeichnis die Möglichkeit, anonym und auf einfachste Weise ein geeignetes Grundstück oder Objekt für ihre Firma zu finden.

Den Anbietern der Liegenschaften bietet die Plattform eine **kostenlose und praktische Verkaufs- und Marketingplattform**.

Richtwerte für Objekteinträge:

Grundstücke: ab 1000 m²

Gewerbe- und Industrieräume: ab 500 m²

Büros: ab 100 m²

(Es können auch Bilder aufgeschaltet werden)

Wollen auch Sie die Gelegenheit nutzen, so senden Sie eine Verkaufsdokumentation/Dossier an:

Region Oberaargau c/o AdKura

Geschäftsbereich Volkswirtschaft

Emmestrasse 1

3432 Lützelflüh

Telefon: 034 461 80 27

Telefax: 034 461 80 26

E-Mail: wirtschaft@oberaargau.ch

Homepage: www.oberaargau.ch; www.myoberaargau.ch; www.wvo-oberaargau.ch

l) Freiwilliger Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes

Müssen Sie zum Arzt, ins Spital, zur Therapie, usw.?

Sie haben aber keine Angehörigen oder Nachbarn, die mit Ihnen fahren können?

Unter diesen Umständen können Sie den Rotkreuz Fahrdienst beanspruchen. Bitte rufen Sie – wenn möglich mindestens 24 Stunden vor der gewünschten Fahrt – die Vermittlerin an.

Theresia Stalder, Affoltern, Natel: 079 353 56 11

Die Entschädigung beträgt 80 Rappen pro Kilometer, jedoch mindestens Fr. 8.--.

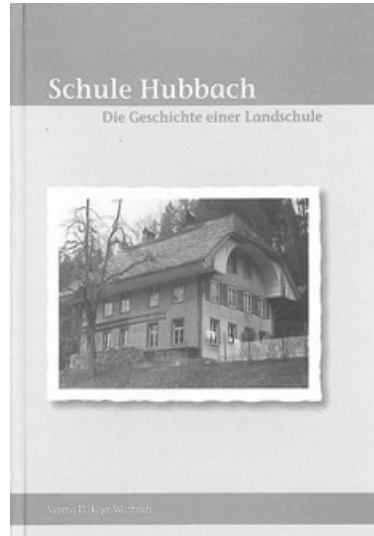
Rotkreuzfahrdienst Affoltern-Dürrenroth-Walterswil

m) Buch „Schule Hubbach“

Nach intensivem Recherchieren über die Entwicklung der bernischen Landschulen, insbesondere der Schule Hubbach, sind nun die einzelnen Steinchen zu einem Mosaik zusammengefügt und in Buchform erschienen.

Das Buch kostet Fr. 30.-- plus Porto und Verpackung und kann bestellt bzw. bezogen werden bei:

- Verena Flückiger, Huebe 111a, Dürrenroth, Telefon 062 964 11 41
- Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Telefon 062 959 01 11 oder per E-Mail info@duerrenroth.ch



n) günstiges Gewerbe- und Wohnbauland

Mit der Teilrevision der Ortsplanung wird am Mattenweg und am Allmendweg neues Bauland geschaffen. Zurzeit sind die Unterlagen zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Der Gemeinderat hat mit den Grundeigentümern Vorkaufsverträge abgeschlossen. Die Gemeinde wird das Bauland erschliessen, sobald Interessenten Bauvorhaben realisieren wollen. In Absprache mit den Landeigentümern wird der Gemeinderat das neue Bauland vermarkten.

Günstiges Gewerbe- und Wohnbauland

Mattenweg	ca. 10'000 m ² Gewerbeland
Allmendweg	ca. 4'500 m ² Wohnbauland

Auskünfte erteilt gerne die Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Telefon 062 959 01 11.

o) Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeschreiberei ist über die Festtage wie folgt geöffnet:

Weihnachten und Neujahr:

		Vormittag	Nachmittag
Dienstag,	23.12.2008	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch,	24.12.2008	geschlossen	geschlossen
Donnerstag,	25.12.2008	geschlossen	geschlossen
Freitag,	26.12.2008	geschlossen	geschlossen
Montag,	29.12.2008	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag,	30.12.2008	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 –18.00 Uhr
Mittwoch,	31.12.2008	geschlossen	geschlossen
Donnerstag,	01.01.2009	geschlossen	geschlossen
Freitag,	02.01.2009	geschlossen	geschlossen

Ab Montag, **05. Januar 2009** stehen wir Ihnen gerne wieder zur Verfügung!



**Wir wünschen Ihnen schöne Festtage
und einen
guten Rutsch ins
neue Jahr**

